

Bad Essen, 30. November 2021 - Pressemitteilung

Neuer Termin voraussichtlich im Januar

Wasserverband Wittlage verschiebt konstituierende Sitzung

Bad Essen-Rabber. Viermal jährlich tagt die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage. Die vierte Sitzung in diesem Jahr hätte am 30. November im Hotel-Restaurant Leckermühle stattfinden sollen. Sie musste vom Wasserverband Wittlage kurzfristig abgesagt werden. Gründe dafür waren vor allem die pandemische Lage, aber auch eine bürokratische Besonderheit.

Nach Abstimmung zwischen Vorstandsvorsteher Günter Harmeyer und Vorstandsgeschäftsführer Uwe Bühning wurde die Verbandsversammlung mit anschließender Verabschiedung der ausgeschiedenen Mandatsträger verschoben.

Ursächlich für die sehr kurzfristige Absage sei zum einen das sich dramatisch entwickelnde Infektionsgeschehen, bei dem man unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eine solche Veranstaltung in Präsenz nur schwer rechtfertigen kann, heißt es in einer Mitteilung an die bisherigen und zukünftigen Versammlungsmitglieder.

Zum anderen, so Bühning, sei ein wesentlicher Punkt auf der Tagesordnung die Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seines Stellvertreters. In diesem Zusammenhang habe sich nach mehrfacher Prüfung herausgestellt, dass die Wahl des Vorstandsvorstehers zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen kann, da der Feststellungsbeschluss zur Bestimmung als Vertreter in die Verbandsversammlung durch den zuständigen Gemeinderat noch aussteht.

Hintergrund: Gemäß Niedersächsischem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) ist in der ersten Sitzung nach Beginn der allgemeinen Wahlperiode ein Vertreter oder eine Vertreterin einer Kommune für die restliche Dauer der allgemeinen Wahlperiode zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu wählen. „Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar. Es ist daher geplant, die konstituierende Verbandsversammlung im Januar 2022 durchzuführen, bei der dann nach Möglichkeit auch die Verabschiedung der ausgeschiedenen Mandatsträger nachgeholt werden kann“, so die Mitteilung.

Mit Aufhebung der „Epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ entfiel die rechtliche Grundlage, die es erlaubte, an Sitzungen per Videotechnik teilzunehmen. Doch eine Sitzung in Präsenz abzuhalten erscheint derzeit, zumal bei einem Teilnehmerkreis in kommunaler Verantwortung bzw. der kritischen Infrastruktur, nicht geboten.

Pressekontakt

Wasserverband Wittlage

Kerstin Balks

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Westerbruch 67

49152 Bad Essen

Tel.: 05472 9443-43

E-Mail: balks@uhv70.de

www.wv-wittlage.de